

III  
01  
Herrn Czerwonka

### **Stadtvertretung am 20.03.2017**

**hier: Antrag 1017/2017 Berichtsantrag | Unzulässige Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung einen Bericht zu den bauordnungsrechtlich nicht zulässigen Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen vor. Dabei ist vor dem Hintergrund auch der umweltpolitisch bedenklichen Flächenversiegelungen u.a. auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Anzahl von derartigen Umwidmungen sind der Verwaltung seit den bekanntgewordenen Fällen in der Schelfstraße (im Jahr 2011) bekannt geworden?
2. Wie sind diese Umwidmungen bauordnungsrechtlich und umweltrechtlich zu bewerten - Was ist genehmigungsfähig, was nicht?
3. In wie vielen Fällen
  - a) wurde ein OWI-Verfahren eingeleitet,
  - b) konnte eine Genehmigung nachträglich erteilt werden,
  - c) wurde das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht weitergeführt und mit welchem Ergebnis?
4. Ist der KOD angehalten, diese Sachverhalte eigeninitiativ aufzunehmen?
5. Wie läuft das bauordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren ab?

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

#### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

#### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.

Bernd Nottebaum